

# Verkörperter Gewalt

Überlegungen zur begrifflichen Neurahmung von Gewalt

# Gliederung

- (1) Die Ausgangslage - Die terminologische und explikative „fuzzyness“ von Gewalt
- (2) Theoretisierung von Gewalt
- (3) Gewalt als beobachtbares Problem gewaltsoziologischer Forschung
- (4) Körper oder Struktur? Zur Entdeckung verkörperter Gewalt
- (5) Fazit

# Die Ausgangslage – Die terminologische und explikative „fuzzyness“ von Gewalt

Gewalt *ist* (weiterhin) *sowohl entweder* direkt physisch, psychisch, sexuell *oder* indirekt kulturell und strukturell *als auch* zugleich Macht und Herrschaft.



- *Wie* die Komplexität von Gewalt diesbezüglich grundlegend begrifflich berücksichtigt und integrativ gefasst werden kann ist weitgehend unbestimmt
- Diesbezüglich kann von einer gewaltsoziologischen „Methodologiekrisis“ gesprochen werden (Swedberg 2012, 2014, 2016)

# Theoretisierung von Gewalt

- *theorizing* als Theorien und Methoden vorgelagerte methodologische (Selbst-)Aufklärung (Swedberg 2012, 2014, 2016)
  - *theorizing* bezieht sich im Sinne einer Vorstudie zum Forschungsdesign damit auf den ‚Kontext der Entdeckung‘ (Swedberg 2012: 3)
    - offener Prozess bzgl. noch zu bildender Theorien (Theoretisieren-Theorie-Methode)
    - konkrete Ausgestaltung obliegt dem/r Forschenden auf Basis eigener Praxiserfahrung, theoretischem Vorwissen und Auswahl des empirischen Materials
  - Mit Hilfe der Sensibilität für den Forschungsgegenstand bezieht sich *theorizing* grundlegend auf den Prozess des Beobachtens interessanter oder innovativer Phänomene sowie auf deren Beschreibung und Benennung
- „*Anything goes!*“ (Swedberg 2014: 13)

# Theoretisierung von Gewalt

Bezogen auf den Kontext gewaltsoziologischer Forschung:

- interessante Beobachtung: terminologische und explikative „fuzzyness“ (Reemtsma 2017: 79f.) von Gewalt auf der Sachebene
  - *wie* die Komplexität von Gewalt sachlich, zeitlich und sozial begrifflich gefasst werden kann ist unbestimmt
- methodologische (Selbst-)Aufklärung, d.h. die Theoretisierung von Gewalt, als Lösung
  - bereits auf der terminologischen Ebene, durch (Neu-)Benennung der interessanten/innovativen Beobachtung
- gewähltes Material ist hierbei die gewaltsoziologische Forschung selbst
  - Publikationen, Vorträge etc. im Rechtfertigungskontext offenbaren das mit der Wie-Frage verbundene Problem der terminologischen und explikativen Unschärfe im polarisierenden Spektrum von *violentia* und *potestas*.

# Gewalt als beobachtbares Problem gewaltsoziologischer Theorien

Beobachtet man die gewaltsoziologische Forschung sieht man:

- *Gewalt* als zentraler Bezugspunkt in der Selbstbeobachtung der unterschiedlichen epistemologischen Positionen
- Abstrahiert von den unterschiedlichen epistemologischen Positionen sieht man aber in der Fremdbeobachtung eine teilweise Überlagerung und (mehr oder weniger) Verzweigung bzgl. der konzeptionellen Annahmen.
- Im geschlossenen Rechtfertigungskontext zeigt sich hingegen wieder das polarisierende Gesamtbild von Gewalt als *violentia* vs. *potestas*.
- Mit dem theoretisierenden Blick auf basale terminologische/kategoriale Aspekte zur Rahmung und Definition von Gewalt zeigt sich das hiermit verbundene Problem der terminologischen wie explikativen „fuzzyness“ von Gewalt.

# Gewalt als beobachtbares Problem gewaltsoziologischer Theorien

	Johan Galtung (1975, 1990)	Heinrich Popitz (1986)	Wolfgang Sofsky (1996, 2002)
<b>Definition</b>	Gewalt als jegliche vermeidbare Differenz eines aktuellen gegenüber einem potenziellen geistig-somatischen Zustand	Gewalt „als eine Machtaktion“ (Aktionsmacht)	Gewalt als „reine Praxis: Gewalt um ihrer selbst willen“ (Sofsky 1996: 53)
<b>Konzeptuelle Rahmung</b>	(Strukturelle/Kulturelle) Gewalt bezieht sich auf jede Form menschlichen Leids im Rahmen intendierter Ressourcenverteilung	Gewalt (violentia) als direkte interindividuelle absichtsvolle körperliche Schädigung	Gewalt = sachlich und zeitlich unmittelbares körperliches Erleben/Erleiden Strukturen und Kulturen weder notwendige noch hinreichende Bedingungen
<b>Problem</b>	Gewalt im Sinne von violentia <u>und</u> potestas werden sowohl terminologisch als auch theoretisch synonym behandelt	Gewalt (violentia) zwar personengebundene situativ-sporadische (unmittelbare) Machtaktion, aber dennoch <i>ist</i> Gewalt „[d]ie direkteste Form von Macht“	Gewaltausübung wird durch kulturelle/strukturelle Rahmungen wechselseitig verstärkt Potestas wird wieder indirekt in die violentia eingeführt

# Gewalt als beobachtbares Problem gewaltsoziologischer Theorien

	Jan Philipp Reemtsma (2009)	Teresa Koloma Beck (2011, 2017)	Gesa Lindemann (2014, 2017)
<b>Definition</b>	„Gewalt ist zunächst physische Gewalt, der Übergriff auf den Körper eines anderen ohne dessen Zustimmung.“	Gewalt als situativer „way to create, stage or change asymmetric relationships“	Das Feld selbst bestimmt reflexiv über Gewalt
<b>Konzeptuelle Rahmung</b>	Gewalt unabhängig davon, ob direkte oder projektiv-antizipierte Schädigung/Zerstörung (autotelische Gewalt), (sexuelle) Bemächtigung/Benutzung (raptive Gewalt) oder (räumliche) Deplatziierung (lozierende Gewalt) des Körpers	Was (Sachebene), Wann (Zeitebene) und von Wem (Sozialebene) als Gewalt aufgefasst und wahrgenommen wird beruht auf einem (de-)legitimierenden triadischem (Selbst-/Fremdbeobachtungsprozess körperlich-leiblicher Akteure im Kontext struktureller/kultureller Rahmungen	
<b>Problem</b>	lozierende Gewalt bezieht sich auf die <i>Verfügungsgewalt</i> über Körper <i>als Mittel für Ziele/Zwecke</i> (Aspekt der <i>potestas</i> )	Gewalt ( <i>violencia</i> ) ist zwar situativ aber im Kontext auch als institutionalisiertes Macht-/Herrschaftsverhältnis interpretierbar	reflexiver Gewaltbegriff lässt offen, was tatsächlich unter Gewalt im Spektrum von ( <i>violencia/potestas</i> ) verstanden wird

# Gewalt als beobachtbares Problem gewaltsoziologischer Theorien

	Peter Imbusch (2017)	Markus Schroer (2004)	Rob Nixon (2011)
<b>Definition</b>	Gewalt im Sinne struktureller Gewalt als Marginalisierung und Exklusion	Gewalt als ‚gesichtslose‘ „multiplikatorische Exklusion“ (z.B. Hungersnöte, begrenzte Mobilität)	Gewalt als „slow violence“ (z.B. Landvertreibungen, Umsiedlungen etc.)
<b>Konzeptuelle Rahmung</b>	Eine Engführung auf den Körper/Leib ist explikativ reduktiv, da strukturelle und kulturelle Parameter im Sinne einer indirekt negativen Auswirkung auf die geistig-somatische Verwirklichung/Gestaltungsfähigkeit von(unterlegenen) Akteuren vernachlässigt wird.		
<b>Problem</b>	Die Revitalisierung des Konzepts der „strukturellen Gewalt“ (Imbusch), und Auffassungen von Gewalt als „gesichtslos“ (Schroer) oder „schleichend“ (Nixons ‚slow violence‘) reaktivieren auf terminologischer Ebene den Hauptstreitpunkt des Gewaltdiskurses der 1990er Jahre im Rechtfertigungskontext – diesmal allerdings bzgl. eines weiten Gewaltbegriffs.		

**Gewalt ist ein der gewaltsoziologischen Forschung inhärentes Problem, das vor allem auf der Verortung im semantisch-ambivalenten Spektrum eines engen (*violentia*) versus eines weiten (*potestas*) Gewaltbegriffs beruht.**

# Körper oder Struktur?

## Zur Entdeckung verkörperter Gewalt

- Die entweder-oder Verortung im Rechtfertigungskontext kann mit Blick auf den Entdeckungskontext überwunden werden, denn hier sieht man:
  1. Neuere körper-/leibfokussierte Ansätze integrieren bereits die Sach- Zeit- und Sozialebene und zeigen damit eine Nähe zu Ansätzen eines weiten Gewaltverständnisses auf.
  2. Die Vertreter eines weiten Gewaltverständnisses scheinen konzeptionell zwei Aspekte zu übersehen:
    - Strukturen sind selbst nicht handlungsfähig, sondern lediglich handlungsprägend (Schimank 1985).
    - Auch Ansätze mit einem weiten Gewaltbegriff kommen nicht ohne Referenz auf geistig-somatische Akteure als Betroffene aus.

# Körper oder Struktur?

## Zur Entdeckung verkörperter Gewalt

- Im Entdeckungskontext zeigt sich überraschenderweise keine Polarität.
- Alle Ansätze beruhen auf Körperlichkeit/Leiblichkeit, handelnden Personen, strukturellen und kulturellen Rahmungen sowie situativen Konstellationen, in denen auch die (De-)Legitimationsfrage ausgehandelt wird.
- Diese Entdeckung wird durch die ständigen Rechtfertigungen im Kontext der theoretisch vorbelasteten Terminologien bis dato aber weiterhin konterkariert.
- Vor diesem Hintergrund bietet das terminologisch neubenannte Konzept der verkörperten Gewalt einen Ausweg an, der methodologisch (selbst-)aufgeklärt der Komplexität von Gewalt Rechnung trägt.

# Körper oder Struktur?

## Zur Entdeckung verkörperter Gewalt

- Das Konzept der verkörperten Gewalt ist gegenüber bisherigen Konzepten nicht theoretisch vorbelastet und weist semantisch einen direkten und indirekten Gewaltbezug auf, der die scheinbar getrennten Elemente Körper und Struktur integrieren kann.
- Denn verkörpern bedeutet:
  - a) etw. in seiner Person oder mit seinem Wesen zum Ausdruck bringen
  - b) etw. wird in jemandem/durch jemanden verkörpert
- Dementsprechend kann auch Gewalt durch eine Person ausgeübt (Handeln) und in einer Person repräsentiert, d.h. als solche erlebt werden (Erfahren); und zwar auf der:

# Körper oder Struktur?

## Zur Entdeckung verkörperter Gewalt

### Sachebene:

- *direkt* auf der Ebene der Handlung und Erfahrung
- *indirekt durch* den Einsatz von Machtmitteln (Handeln) und *in* der körperlich-funktionalen Einschränkung von Betroffenen (Erfahrung)

### Sozialebene:

- *direkte* situative Beobachtung von den Beteiligten (*in* der Person) und/oder Dritten (*durch* die Person)
- *indirekte* (retrospektive) Beobachtung (*in* und *durch* die Person), z.B. über Folgeschäden oder durch Forschende

### Zeitebene

- *direkte* (unmittelbare) physische Gewalt
- *indirekt* wirkende (mittelbare) psychosomatische Gewaltformen

# Fazit

Das Konzept der verkörperten Gewalt...

- ... trägt der Komplexität von Gewalt auf der Sach-, Sozial- und Zeitebene Rechnung.
- ... verdeutlicht, dass eine fortwährende Polarisierung bzgl. Körper vs. Struktur für eine methodologisch (selbst-)aufgeklärte Gewaltsoziologie nicht mehr zeitgemäß und wenig fruchtbar ist.
- ... kann Gewalt analytisch stärker von Macht- und Herrschaftsbegriffen abgrenzen. → passive Strukturen (Macht/Herrschaft) können zwar Gewalt grundsätzlich rahmen, sind aber nicht mit aktiven Handlungen/Erfahrungen (Gewalt) gleichzusetzen.
- ... ermöglicht über die Integration *stellvertretend* agierender Akteure den Anschluss an organisationssoziologische Aspekte sowie die Betrachtung des Mikro-Makro-Verhältnisses in Gewaltkontexten.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Andreas Braun

Universität Bielefeld | Fakultät für Soziologie

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

[andreas.braun@uni-bielefeld.de](mailto:andreas.braun@uni-bielefeld.de)